

Begründung:

Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen haben im Gespräch die Sorge um den Fortbestand einer funktionierenden Schwangerschaftskonfliktberatung im Rhein-Sieg-Kreis geäußert. Anlass ist offensichtlich der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, durch dessen Regelungen Einschnitte sowohl bei der Qualität der Beratung als auch bei der Finanzierung der Beratungsstellen befürchtet werden. Bevor über mögliche Auswirkungen auf die Beratungslandschaft im Rhein-Sieg-Kreis diskutiert wird, macht es Sinn, dass die Verwaltung die derzeitige Situation beschreibt und außerdem die geplanten Änderungen schriftlich vorstellt.